Nr. 136. IV. Jahrgang. Sonntag, den 17. Mai 1896. (1. Ausgabe.) 44000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf., für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I, Nr. 5897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1,90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährl. Fl. 1,80 sp. 1,62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Die neue Militärvorlage.

Der letzte große Kampf um die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres hat in der Reichstags-Session 1892/93 stattgefunden. Er führte bekanntlich zur Auflösung des Reichstages, nachdem dieser am 6. Mai 1893 den von der Regierung genehmigten Vermittelungsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Huene mit 210 gegen 162 Stimmen abgelehnt hatte. Die Neuwahlen brachten der Regierung zwar nicht die Mehrheit der Wähler, wohl aber die Mehrheit der Abgeordneten, und in dem neuen Reichstage fand am 15. Juli 1893 die auf Grund jenes Compromisses umgearbeitete Regierungsvorlage mit 201 gegen 185 Stimmen Annahme.

Durch das vom 3. August 1893 vollzogene Gesetz wird die Friedenspräsenzstärke für die Zeit bis zum 31. März 1899 auf 479 229 Mann festgesetzt, während sie bisher nach dem Gesetz vom 15. Juli 1890 486 983 Mann betragen hatte. Trotz der geringeren Gesammtziffer liegt hierin thatsächlich eine nicht unerhebliche Vermehrung, weil einerseits in der bisherigen Präsenzziffer die Unterofficierstellen mit enthalten gewesen waren (etwa 70—80 000 Mann), die nunmehr, wie bisher schon die Officiere und Militärbeamten, ausgeschieden und der jährlichen Feststellung durch den Etat vorbehalten wurden, und weil andererseits die bisherige Maximalziffer in eine Durchschnittsziffer umgewandelt wurde.

Das neue Gesetz führte zugleich für alle Truppen mit Ausschluß der Cavallerie und der reitenden Feldartillerie die zweijährige Dienstzeit ein, aber gleichfalls ausdrücklich nur für die Zeit bis zum 31. März 1899. Ein Antrag des Abgeordneten Prinz Carolath, die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen so lange gesetzlich festzulegen, als die Friedenspräsenzstärke nicht unter die bewilligte Ziffer herabgesetzt werde, fand nicht die Zustimmung des Reichstages. Nach Ablauf der Frist treten die gesetzlichen Bestimmungen, welche die dreijährige Dienstzeit festsetzen und nur bis zum 31. März 1899 außer Kraft gesetzt sind, wieder in Geltung, wenn nicht inzwischen eine anderweite gesetzliche Regelung erfolgt.

Die Erhöhung der Präsenzstärke wurde einestheils zu einer Vermehrung der Specialtruppen (Artillerie und Pioniere), sodann hauptsächlich zur Bildung neuer Formationen bei der Infanterie verwendet. Neben den bisherigen 538 Bataillonen zu vier Compagnien wurden 173 vierte Bataillone zu je zwei Compagnien (Halbbataillone) errichtet, die zusammen etwa 68 000 Mann erforderten.

Die Zweckmäßigkeit dieser Halbbataillone wurde schon damals stark angezweifelt; es gab aber schließlich, wie immer in solchen technischen Fragen, die Ansicht der Militärverwaltung, die davon eine Entlastung der regelmäßigen Cadres und eine Erleichterung des Dienstes und der Ausbildung sich versprach, den Ausschlag. Auch darüber, ob die Einrichtung sich bewährt habe, sind bisher die Ansichten getheilt gewesen. Der wiederholt auftretenden Behauptung, daß das Experiment mißglückt sei, und eine Aenderung beabsichtigt werde, wurde bis vor nicht langer Zeit von anscheinend officiöser Seite auf das Bestimmteste widersprochen.

Erst neuerdings scheint man zu dem Entschlusse gelangt zu sein, offen einzugestehen, daß man sich geirrt hat. Die jetzt dem Reichstag zugegangene neue Militärvorlage schlägt, wie mitgetheilt, die Zusammenlegung der Halbbataillone zu Ganzbataillonen vor. Daß damit der bisher mit Entschiedenheit aufrecht erhaltene Grundsatz, in derartigen Fragen wisse nur die Militärverwaltung, was noth thut, und es habe kein Anderer darein zu reden, einen starken Stoß erhält, ist allerdings nicht zu verkennen.

Eine sachliche Opposition gegen die jetzt beantragte Reform der Organisation ist kaum zu erwarten. Man wird ohne Zweifel feststellen, daß auch die Militärverwaltung in militärischen Fragen nicht unfehlbar ist, aber ihren Antrag an sich kaum bekämpfen können. Wohl aber will man die Gelegenheit benutzen, um die dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit durchzusetzen und davon die Annahme der Vorlage abhängig zu machen. Daß eine so wichtige Principienfrage nicht in der Schwebe bleiben kann, daß es nicht angängig ist, periodenweise zwischen der zwei- und dreijährigen Dienstzeit zu wechseln, liegt auf der Hand. Und die Zeit, welche ausgereicht hat, um die Unzweckmäßigkeit der Halbbataillone erkennen zu lassen, sollte auch wohl zu einem abschließenden Urtheil über die Dauer der Dienstzeit genügen. Was man bisher gehört hat, lautet nur günstig für die jetzt bestehende Einrichtung. Die zweijährige Dienstzeit muß bleiben. Sie ist im ganzen Volke populär geworden; die militärische Ausbildung hat nicht im geringsten unter ihr gelitten, während die bürgerlichen Vortheile durch die einjährige Verkürzung für die breiten Volksschichten so werthvoll und unentbehrlich geworden sind, daß eine beabsichtigte Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit eine elementare Opposition und Erregung hervorrufen würde. Es darf also wohl erwartet werden, daß die Regierung dem Verlangen, diese Einrichtung zu einer dauernden zu machen, keinen Widerspruch entgegensetzen wird. Jedenfalls werden die gestellten Anträge den Erfolg haben, über die Frage die durchaus wichtige Klarheit zu schaffen.

In einer Polemik gegen die „Kreuzzeitung", welche natürlich für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit aufs Eifrigste plaidirt, schreibt die „Nat.-Ztg." treffend:

„Jetzt handelt es sich darum, die Nachtheile, welche im Frieden bei den Halbbataillonen hervorgetreten sind, aufzuheben und durch die Errichtung von 86 Vollbataillonen eine Organisation zu schaffen, welche die der 173 schwachen Halbbataillone an innerem Werth und an Festigkeit im Frieden und Krieg überwiegt. Was die Idee einer Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit betrifft, so kann keine Regierung, sei es, welche sie wolle, auch nur daran denken. Denn hiermit würde die Aushebung auf einen Schlag derartig heruntergesetzt werden müssen, daß wir allein von Frankreich in der Zahl überholt würden, oder wir würden vor einer Vorlage stehen, welche eine Friedensstärke zwischen 7—800 000 Mann forderte und damit — einem schweren Conflict entgegentreiben, zumal wir gewiß sind, daß selbst die conservative Partei einer solchen Verstärkung nicht zustimmen würde."

In der „Köln. Ztg." wird dasselbe Thema behandelt. Sie schreibt (wie bereits an anderer Stelle mitgetheilt — Anm. d. R.):

„Die Gegnerschaft gegen die vierten Bataillone sitzt an derselben Stelle, welche die Zeit zur Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit nicht erwarten kann. Sie hat mit allen Mitteln die Caprivischen Gesetze bekämpft, weil sie die zweijährige Dienstzeit nicht wollte, sie frohlockt heute, daß ihrer Agitation die Regierungsvorlage zu danken ist, und es wird nicht lange dauern, so wird von derselben Stelle, die in Preußen in militärischen Fragen die Alleinherrschaft beansprucht, das Signal ertönen: Mit dieser Vorlage geht es auch nicht, die Compagnien sind zu schwach geworden; sie müssen verstärkt werden, oder man muß zur dreijährigen Dienstzeit zurückgreifen. Vielleicht wird man es im eigenen Interesse für vortheilhaft halten, die „patriotischen" Forderungen noch höher zu schrauben und aus dem „oder" ein „und" zu machen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Bedenken nur vereinzelt vorhanden sind. Verschiedene Erscheinungen mahnen, auf der Hut zu sein."

Die socialdemokratische Parteiorganisation vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Unter den Angeklagten befinden sich auch zwei Frauen, Emma Scholz und Ottilie Baader, welche beschuldigt sind, einem Verein, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, beigetreten zu sein. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirector Kaeller, die Anklage vertritt Staatsanwalt Schweigger, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Herzfeld, Wolfgang Heine und Justizrath Munckel. Ein Theil der Angeklagten sitzt im Anklageraum, ein anderer auf den Bänken der Geschworenen. Der Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaales ist dicht gefüllt.

Nach Feststellung der Personalien und Verlesung des Anklagebeschlusses erklärt der Vorsitzende, daß er über die allgemeinen Gesichtspunkte den Abg. Auer vernehmen werde, aber ausdrücklich darauf aufmerksam mache, daß es sich hier ausschließlich um ein Vergehen gegen das Vereinsgesetz handle und alle politischen Erörterungen ausgeschlossen bleiben sollen. Justizrath Munckel macht darauf aufmerksam, daß eine Verbindung von Vereinen nur strafbar ist, wenn sie zu gemeinsamen Zwecken geschieht. Davon ist weder im Eröffnungsbeschlusse noch in der Anklageformel die Rede, sodaß das Vorhandensein des Vergehens wegfällt und nicht verhandelt werden kann.

Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende: Es ist unzweifelhaft, daß im Eröffnungsbeschlusse und in der Anklage die Worte: „zu gemeinsamen Zwecken" fehlen. Der Gerichtshof hat beschlossen, die fraglichen drei Worte nachträglich einzufügen, und macht die Angeklagten darauf aufmerksam. Es würde sich nur fragen, ob, weil der Mangel nun einmal vorhanden war, daraus ein Antrag auf Vertagung hergeleitet werden soll. Ein solcher Antrag wird nicht gestellt und hierauf wird Angekl. Auer ausführlich über die allgemeinen Gesichtspunkte der Anklage befragt. Er erklärt es für absolut falsch, daß neben der öffentlichen Organisation noch eine geheime Organisation bestehe. Falsch sei es auch, daß die Vertrauensmänner an der Spitze der Wahlvereine stehen. Die Agitationscommission solle lediglich in den Provinzen wirken; die Preßcommission habe nur die Aufgabe gehabt, etwaige Beschwerden über den „Vorwärts" zu prüfen und der Redaction zur Abhilfe zu unterbreiten. Die Parteileitung verkehre nur mit dem Vertrauensmann, dieser habe mit dem Wahlvereine als solchem gar nichts zu thun, ob letzterer noch Unterabtheilungen oder Gruppen hat, wisse er nicht. Die Vertrauenspersonen werden in öffentlichen Versammlungen gewählt und öffentlich bekannt gemacht; sie haben denselben Zweck, wie die Vertrauenspersonen in anderen Parteien. Diese seien nur für die Partei da, sie haben die Aufgabe, auf die Gesammtzahl der Partei und deren Anhänger einzuwirken. Da nach dem Vereinsgesetz in Preußen, Bayern, Sachsen das Zusammenwirken von politischen Vereinen unstatthaft sei, würde überhaupt eine politische Partei und ein einflußreicher Parteivorstand unmöglich sein, wenn man sich nicht der Hilfe der Vertrauensmänner bedienen könnte. Die Behauptung, daß die „innere Organisation" nur geschaffen sei, um im Falle der Auflösung der Vereine sofort Ersatz zu haben, schwebe gänzlich in der Luft. Wenn die Polizei auch nur einen einzigen Anhalt für das Vorhandensein einer geheimen Organisation gehabt hätte, würden die Angeklagten gewiß nicht nur wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz hier stehen. Wenn die Anklage behaupte, daß thatsächlich auch nach der Auflösung der hier in Frage kommenden Organisationen die „innere Organisation" Ersatz geschaffen habe, so bleibe sie jeden Beweis dafür schuldig. Daß hin und wieder Zusammenkünfte stattgefunden, um Unterstützungen zu inscenieren oder Skandale zu unterdrücken, sei richtig. Diese Thatsache spreche aber keineswegs für eine „innere Organisation", die Versammlungen seien vielmehr ganz gelegentliche gewesen. Auch die conservative Partei habe bekanntlich zu dem Falle Hammerstein, zu den Angelegenheiten des Herrn Stöcker ꝛc. nicht sofort öffentlich Stellung genommen, sondern diese Dinge erst in kleinerem Kreise behandelt. Ob die Vertrauensleute der einzelnen Wahlkreise vielfach gemeinschaftliche Versammlungen abgehalten, wisse er nicht. Ausnahmsweise könne dies der Fall gewesen sein. Von einem „Verein" der Vertrauensmänner sei ihm nichts bekannt, ebenso wenig von „Corpore"-Versammlungen. Das von der Anklage angezogene Circular an die Vertrauensmänner beweise gar nichts; die Anklage lege ganz künstlich etwas in das Circular hinein, was gar nicht darin liege. Er sei selbst der Verfasser des Circulars und versichere, daß dasselbe nur den Zweck gehabt habe, die Vertrauensmänner dringend davor zu warnen, irgendwie eine centralisirte Organisation durch Verbindung der Vereine unter einander zu erstreben, und ihnen ans Herz zu legen, die gesetzlichen Bestimmungen streng zu respectiren. Der Angeklagte verliest die ganz analogen Bestimmungen aus den Organisations-Statuten der deutsch-freisinnigen und deutsch-conservativen Partei. Auch dort seien Vertrauensmänner mit ganz gleichen Aufgaben vorhanden. — Präs.: Das könnte vielleicht nur darauf hindeuten, daß auch jene Parteivorstände sich strafbar gemacht haben könnten. Hier handelt es sich nur um Ihr Circular.

Angekl.: Ich bestreite, daß die Auslegung, die die Anklage dem Inhalte desselben giebt, irgendwie berechtigt ist. Daß die Wahlvereine politische Vereine seien, bestreite er nicht, wohl aber, daß die Preßcommission und die Agitationscommission als Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes zu betrachten seien. Auch die Parteileitung betrachte sich nicht als Verein.

Die Thätigkeit der einzelnen Angeklagten innerhalb der Partei-Organisation kam sodann zur Sprache, nachdem die Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte beendet war. Der Angeklagte Auer bestreitet die Annahme der Anklage, daß der Parteivorstand eine besondere Organisation innerhalb der Parteileitung dargestellt habe. Der Parteivorstand habe die Geschäfte geführt als Mitglied der Parteileitung, genau so, wie die „Elfer-Commission" die Geschäfte der conservativen Parteileitung geführt habe. Der Parteivorstand habe regelmäßige Sitzungen abgehalten und Gelder empfangen theils von Vertrauensmännern, theils von anderen Personen, nicht aber von Vereinen. Bei der Besprechung dieser Geldbeiträge erwähnt die Anklage auch eines Beitrages, der zu einem ganz bestimmten Zweck, nämlich zur Unterstützung eines in Geldschwierigkeiten gerathenen Genossen geleistet worden sei. — Angekl. Singer erklärt, daß er im Interesse des betreffenden Genossen die Behauptung der Anklage, daß dieser in Concurs gerathen sei, als irrig zurückweisen müsse. — Staatsanwalt: In der Anklage sei der Name des Betreffenden aus Delicatesse auch nicht einmal angedeutet worden. Wenn aber der Angeklagte Singer hier öffentlich einen Vorwurf gegen die Anklage erhebe, so nehme er keinen Anstand, hier zu erklären, daß es sich um den Abg. Vogtherr handelt, der 9000 Mk. aus der socialdemokratischen Parteikasse erhalten habe, um damit den drohenden Concurs abzuwenden. — Der Angekl. Auer bestreitet weiter, daß der Parteivorstand gemeinschaftliche Sitzungen mit der Preßcommission abgehalten habe. Die bei ihm beschlagnahmten Briefe betreffen, wie er behauptet, Privatangelegenheiten der „Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.", welche Eigenthum der Abgg. Auer, Bebel, Singer und Förster sei. Angekl. Bebel betont, daß der Parteivorstand mit den Angelegenheiten jener Druckerei gar nichts zu thun habe. Der Staatsanwalt hält diese Angelegenheit hierdurch für aufgeklärt, überreicht aber noch eine Anzahl anderer Briefe, aus denen eine Verbindung des Parteivorstandes mit den Vereinen hervorgehen soll. Angekl. Bebel bestreitet in Uebereinstimmung mit dem Angekl. Auer, daß der Partei-

Wiener Plauderbrief.

Von unserem Wiener Correspondenten.

Wien, 14. Mai.

Wie Oel gleitet der Wein der Grinzinger Abhänge durch die Kehle, die Mädchen vom Donaustrand sind schön und üppig, und auch die „pickfüße" Wiener Musik täuscht wonnig über die Trübseligkeiten des Daseins hinweg. Viel mehr braucht der Wiener nicht, um glücklich zu sein. Darum machen sich aber die Trübseligkeiten des Daseins hier doch schlimmer geltend als anderswo. Es ist zweifellos, daß uns das jüngere und kleinere Budapest bedeutend überflügelt hat. Dort Aufschwung auf allen Gebieten, fieberhafter Eifer, namentlich der städtischen Behörden, die Metropole mit Glanz und Reichthum zu umgeben, hier in Wien dagegen Lässigkeit und Gleichgiltigkeit in allen Dingen des öffentlichen Lebens. Wenn man nach den berauschenden Zechabenden beim „Heurigen" auf die Straße tritt mit schwerem Kopf und leichter Brieftasche, findet man leider keine Fahrgelegenheit, um nach Hause zu kommen. Bringt man zufällig einen Wagen zu Stande, so stellt der Kutscher die unverschämtesten Forderungen. Ueber die Taxe ist kein Mensch im Klaren, denn der Tarif hat den Umfang eines Conversations-Lexikons und man brauchte ein Menschenleben dazu, um ihn auszustudiren — es giebt keinen Kutscher in Wien, der nicht seit Jahren Couplets über die Sache gesungen hätte. Hat man dem Kutscher schließlich wirklich die dreifache Taxe bezahlt, so kann man sicher sein, dafür noch ein Bündel auserlesener Grobheiten an den Kopf geworfen zu bekommen, denn ein echter Wiener „Fiaker" ist nie zufrieden und verachtet den Menschen, der nicht Cavalier ist und ihm für eine Fahrt so viel Banknoten zuwirft, daß der arme Kutscher wenigstens ein halbes Jahr kümmerlich von seinen Renten leben kann. Gewöhnlich findet man aber nach dem „Heurigen" keinen Wagen.

In Budapest ist das ganze Tramwaynetz bereits für elektrische Wagen umgestaltet, die überall pünktlich alle zwei Minuten erscheinen, blitzschnell dahingleiten und bis 3 Uhr Morgens verkehren. Dort wurde jetzt eben auch eine elektrische Untergrundbahn eröffnet — die erste auf dem Continent. In Wien muß man guter Leute Kind sein, wenn man nach 10 Uhr Abends noch einen Tramwaywagen oder einen gleich schwerfälligen Omnibus erwischt. Was bleibt dem armen Menschen, der sich bei Wein, Weib und Gesang vergnügte und seit zwanzig Jahren vergebens auf die Erbauung der Stadtbahn wartete, die noch immer Project ist, übrig? Er muß zu Fuß nach Hause wandern. Gehorsamer Diener! Bei den Distanzen in Wien! Und bei der Dunkelheit! Alle tausend Meter weit eine ärmliche Laterne. Selbst die Haupt- und Radialstraßen sind in egyptische Finsterniß gehüllt. Böse Geschichte für einen wankenden, schwankenden Menschen nach dem „Heurigen". Um so böser, als auch das Straßenpflaster ein elendes ist. Nicht einmal die Trottoirs sind mit Asphalt belegt. Man pflastert in Wien noch mit Granit. Seit Jahren protestiren die Aerzte dagegen. Die Fahrstraßen sind immer voll Gruben und Löcher oder behufs Neupflasterung aufgerissen. Ist es unter so schwierigen Umständen anzunehmen, daß ein armer „Weinbeißer" spät Nachts heil und gesund, ohne einige Glieder gebrochen zu haben, zu Hause ankommt? Gelingt aber das Wunder, so kann er vor seinem Hausthor zwei Stunden im Schneesturm oder strömenden Regen warten, an der Glocke reißen, Skandal machen, bis ihm der verschlafene „Hausbesorger" unter einem Hagel von Flüchen das Hausthor öffnet. Denn in Wien werden um 10 Uhr alle Thore geschlossen, wer geöffnet haben will, muß zehn Kreuzer dafür zahlen und Geduld haben. Man fordert die Abschaffung der ärgerlichen Sitte, aber sie bleibt in Kraft, nur die Hausbesorger veranstalten ein Meeting, in dem sie erklären, ihre Thorabsperrungsfunction sei dringend nothwendig in Anbetracht der Tugend, die sonst Schaden erleiden könnte. Wer ihnen zwanzig Kreuzer giebt, kann zwar die Tugend verletzen, soviel er will, wer aber nichts bezahlen will, ist ein Wüstling und ein „Schmutzian". So tugendhaft sind wir in Wien, so schön sieht es um die Wiener „Gemüthlichkeit" aus, und so ist es um die städtische Verwaltung bestellt. Hat nun schon der einzelne Mensch nach dem „Heurigen" ein Kreuz zu tragen, so kann man sich vorstellen, wie schwer Handel, Gewerbe und Industrie erst durch die schlechten Verkehrsverhältnisse, den Schlendrian und die kleinstädtische Philisterhaftigkeit in allen Dingen leiden. Hoffentlich bricht bald für die „Weinbeißer" und die übrige Menschheit in Wien eine neue Aera an!

Kunst und Wissenschaft.

* **Residenztheater.** Heute Sonnabend beginnt Herr Emil Drach sein Gastspiel in dem Drama „Drei", dem Drama folgt ein einactiger Schwank „Treffer und Nieten" von Hallenstein. Sonntag Nachmittag gelangt zu ermäßigten Preisen das Lustspiel „Der Herr Director" zur Aufführung; Abends setzt Herr Drach sein Gastspiel in „Drei" fort.

* **Herr Mitterwurzer** eröffnet im Neustädter Hoftheater am Sonntag den 17. Mai als Graf Waldemar in dem gleichnamigen Schauspiele sein Gastspiel, welches nach vorläufiger Bestimmung nachstehende Rollen umfassen wird: Tschernitscheff im „Kriegsplan", „Doctor Wespe", Professor Bürgen in „Ein Knopf", „Richard III.", Röcknitz in „Das Glück im Winkel".

* **Eine Odyssens-Opern-Tetralogie.** August Bungert hat aus der Odysseus-Sage den Stoff zu vier Opern gezogen, die der Meister nun vollständig vollendet hat. Aus dieser Tetralogie wird das die Heimkehr des Odysseus behandelnde Musikwerk zuerst über die Bühne gehen. Es führt den Titel „Penelope" und ist, wie das „Berliner Tageblatt" meldet, von der Dresdner Oper zur Aufführung angenommen und wird dort voraussichtlich im November mit Fräulein Huhn als Penelope und Carl Scheidemantel als Odysseus in Scene gehen. August Bungert hat sich seinen Ruf bisher fast ausschließlich als Liedercomponist erworben. Eine Oper, mehr heiteren Inhalts, die er in jüngeren Jahren geschrieben, ist lediglich in Leipzig gegeben worden. Mit um so größerer Spannung kann man dem großen Werke entgegensehen, das nun der Oeffentlichkeit erschlossen werden soll.

* **Franz v. Lenbach** soll seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben.

* **Zur ungarischen Millenniumsfeier** giebt der bekannte österreichische Schriftsteller P. v. Radics in E. Piersons Verlag in Dresden ein mit vielen Illustrationen geschmücktes Werk unter dem Titel: „Fürstinnen des Hauses Habsburg in Ungarn" heraus.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-1896051701/1